



Gemeinde Abtsteinach

Beschlussvorlage

- öffentlich -

85 - 2023

Fachbereich	Finanzen
Verfasser	Stefanie Ebert
Aktenzeichen	
Datum	31.08.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	07.09.2023	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	13.09.2023	vorberatend
Gemeindevertretung	22.09.2023	beschließend

Jahresabschluss der Gemeinde Abtsteinach zum 31.12.2021 Beschlussfassung über den Jahresabschluss und Entlastung des Gemeindevorstandes

Erläuterung:

Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres gemäß § 112 der Hessischen Gemeindeordnung einen Jahresabschluss aufzustellen.

Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein.

Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten.

Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darzustellen.

Der Jahresabschluss besteht aus

1. der Vermögensrechnung (Bilanz)
2. der Ergebnisrechnung und
3. der Finanzrechnung.

Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen

1. ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten sowie
2. eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Des Weiteren wurde dem Jahresabschluss als Anlage eine Gegenüberstellung von Ansatz und Ergebnis bei ausgewählten Positionen des Ergebnishaushaltes sowie die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung nach Kostenstellen beigefügt.

Der Jahresabschluss 2021 wurde am 27.04.2022 fristgerecht vom Gemeindevorstand der Gemeinde Abtsteinach aufgestellt.

Danach wurde der Jahresabschluss umgehend dem Revisionsamt des Kreises Bergstraße zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung fand vom 06.03.2023 – 02.08.2023 mit Unterbrechungen statt.

Nach dem Ergebnis der Prüfung erteilt die Revision dem Jahresabschluss sowie dem Rechenschaftsbericht der Gemeinde Abtsteinach zum 31.12.2021 einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk. Folgend ein Auszug aus dem Prüfungsvermerk:

„..... Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss unter Berücksichtigung der genannten Prüfungsfeststellungen den gesetzlichen Vorschriften, sind die Anlagen vollständig und richtig und wird unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Abtsteinach vermittelt.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der vollständige Prüfbericht sowie der Entwurf der Stellungnahme zu den Prüfungsfeststellungen wird den Gremien mit dieser Vorlage zur Kenntnis gegeben.

Nachfolgend werden die Eckdaten des Jahresabschlusses 2021 erläutert:

Der vorgelegte Jahresabschluss schließt zum 31.12.2021 mit einer Bilanzsumme von 20.904.626,72 € ab.

Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr (7.917.727,95 €) um 124.518,10 € erhöht und beläuft sich zum 31.12.2021 auf 8.042.246,05 €.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen belaufen sich zum 31.12.2021 auf 5.914.390,06 € und haben sich gegenüber 2020 (6.181.671,54 €) um 267.281,48 € reduziert.

Kredite zur Liquiditätssicherung der Gemeindekasse bestanden zum 31.12.2021 nicht.

Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses beläuft sich auf 137.301,61 €.

Der Jahresfehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses beträgt 12.783,51 €. Das Jahresergebnis 2021 beträgt somit 124.518,10 €.

Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses wurde zum 31.12.2021 der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt und der Jahresfehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses entnommen.

Somit werden folgende Rücklagen in der Bilanz ausgewiesen:

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses: 522.239,19 €

Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses: 983.126,87 €

Der Bestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Haushaltsjahres beträgt 1.869.235,68 €.

Vergleichszahlen:

	Plan 2021	Ist 2021	Differenz
Ordentliches Ergebnis	16.503,00 €	137.301,61 €	120.798,61 €
Außerordentliches Ergebnis	159.600,00 €	-12.783,51 €	-172.383,51 €
Jahresergebnis/Jahresüberschuss	176.103,00 €	124.518,10 €	-51.584,90 €
	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Differenz
Bilanzsumme	21.504.964,49 €	20.904.626,72 €	600.337,77 €
Zahlungsmittelbestand (flüssige Mittel)	1.667.692,15 €	1.869.235,68 €	201.543,53 €
Eigenkapital	7.917.727,95 €	8.042.246,05 €	124.518,10 €

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	6.181.671,54 €	5.914.390,06 €	-267.281,48 €
Liquiditätskredite	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	599.686,14 €	124.518,10 €	-475.168,04 €
Rücklage ordentliches Ergebnis	384.937,58 €	522.239,19 €	137.301,61 €
Rücklage außerordentl. Ergebnis	995.910,38 €	983.126,87 €	-12.783,51 €

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen den Jahresabschluss zum 31.12.2021 wie folgt zu beschließen und dem Gemeindevorstand gem. § 114 Abs. 1 HGO die Entlastung zu erteilen:

Bilanzsumme	20.904.626,72 €
Ordentliches Ergebnis	137.301,61 €
Außerordentliches Ergebnis	<u>-12.783,51 €</u>
Jahresergebnis	<u>124.518,10 €</u>

Verwendung des Jahresergebnisses 2021	Euro
Jahresergebnis	
- Einstellung in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	137.301,61
- Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-12.783,51
Jahresergebnis nach Ergebnisverwendung	0,00

Bestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Haushaltsjahres 1.869.235,68 €.

Des Weiteren wird empfohlen die Stellungnahme zu den Prüfungsfeststellungen in der vorgelegten Form an das Revisionsamt des Kreises Bergstraße zu übermitteln.

Anlage(n):

1. Jahresabschluss 2021
2. Bericht JA
3. Entwurf Stellungnahme zum Prüfbericht JA 2021